

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 19. Mai 2021

16.04.23/08.04

Interpellation Thomas Obermayer betreffend Blackout

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Parlamentarier Thomas Obermayer
Datum der Interpellation	08. Februar 2021
Titel der Interpellation	Blackout
Datum der Begründung im Parlament	15. März 2021
Frist bis zur Beantwortung	15. Juni 2021 (Art. 49a Abs. 4 Geschäftsordnung des Parlaments)
Vorletzte Sitzung vor Ablauf der Frist	19. Mai 2021
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	02. Juni 2021

Wortlaut der Interpellation:

„Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie die Stadt Bülach im Falle einer Strommangel –oder Blackoutsituation aufgestellt ist. Insbesondere über die Beantwortung folgender Punkte:

- *Besitzt die Stadt Bülach ein Notfallkonzept, welches im Krisenfall angewendet werden kann und was beinhaltet dieses?*
- *Wie und wie lange kann der Weiterbetrieb der Abwasserreinigungsanlage sichergestellt werden?*
- *Wie und wie lange kann die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden?*
- *Wie und wie lange ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gewährleistet?*
- *Wie und wie lange ist die Einsatzfähigkeit der Polizei gewährleistet?*
- *Besitzt die Stadt Bülach mobile Notstromaggregate, welche bei Bedarf schnell (z.B. bei Alters- und Pflegeheimen) eingesetzt werden können?*

Der Stadtrat **beschliesst:**

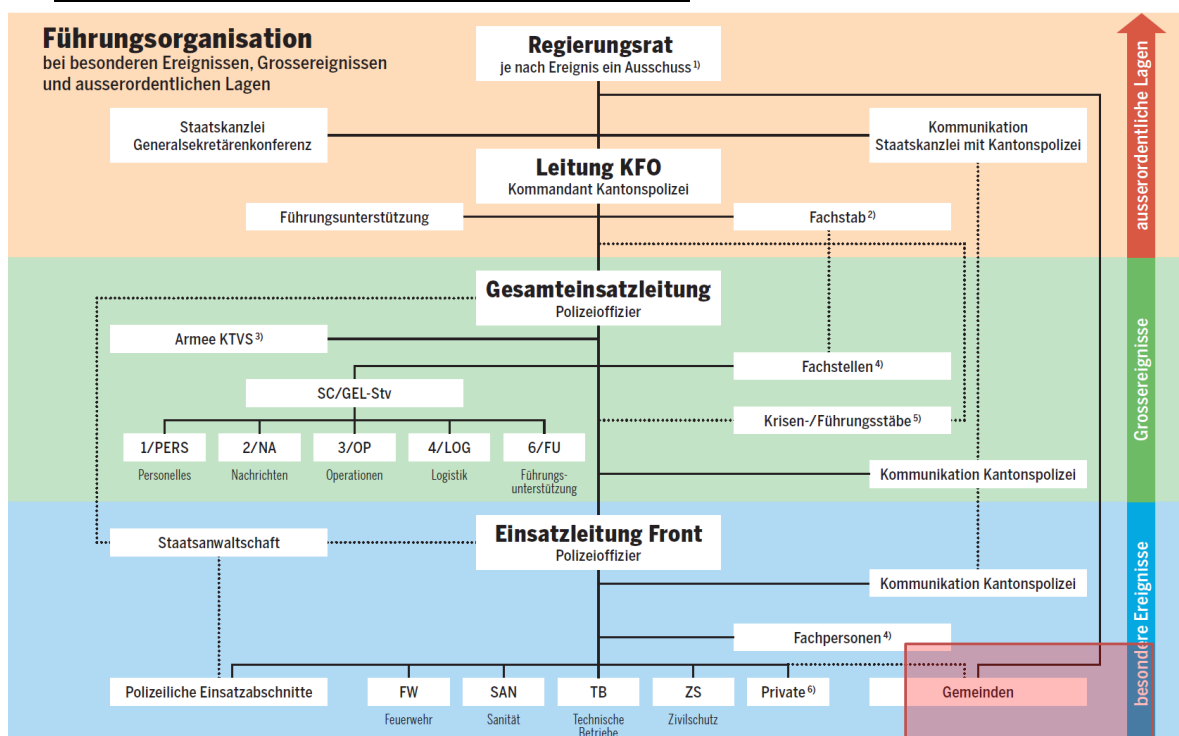
1. Die Interpellation von Parlamentarier Thomas Obermayer betreffend Blackout wird wie folgt beantwortet:



Einleitende Bemerkungen

Bei einem grösseren oder bei einem länger andauernden Ereignis greift, gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG 520.1) in Verbindung mit der kantonalen Verordnung über strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (KFVO 172.5), die Regionale Führungsorganisation Bülach-Rafzerfeld ein. Der Regionale Führungsstab (RFS) übernimmt die gesamte Koordination. Er entscheidet, priorisiert und plant die nötigen Einsätze sämtlicher Partner des Bevölkerungsschutzes und deren personellen und materiellen Ressourcen. Bei überregionalen Ereignissen oder wenn die Mittel der Gemeinden für die Bewältigung nicht ausreichen, wird die Gesamtführung vom Kantonalen Führungsstab übernommen (KFVO §16, Abs. 3). Weiterführende Informationen sind unter www.kfo.zh.ch ersichtlich.

Übersicht der Führungsorganisation Kanton/Gemeinden



Regionaler Führungsstab (RFS)

Der Regionale Führungsstab setzt sich aus Vertretern der Verbandsgemeinden (Bülach, Höri, Hochfelden, Eglisau, Wasterkingen, Hüntwangen, Wil und Rafz) zusammen. Alle relevanten Fachpersonen sind neben politischen Verantwortlichen im Gremium des Bevölkerungsschutzes vertreten. Dies sind: Polizei, Feuerwehr, Werke, Gesundheitswesen/Sanität und Zivilschutz. Aktuell zählt der

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 19. Mai 2021



RFS 35 Mitglieder, welche spezifisch, je nach Ereignis, Lage und Bedarf für unterschiedliche Aufgaben und Regionen aufgeboden werden können.

Für die Zusammenlegung der Zivilschutzorganisation wurden entsprechende Leistungsvereinbarungen, basierend auf der umfassenden Risikoanalyse, erstellt. Die Risikoanalyse stützt sich auf nachfolgende Werke, die inzwischen überarbeitet und aktualisiert wurden. So zum Beispiel auch der technische Risikobericht 2015 für Katastrophen und Notlagen Schweiz (Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS, in Zusammenarbeit mit E. Basler + Partner AG) in Verbindung mit der Risikoanalyse Schweiz.

- KANTOS; Katastrophen und Notlagen in der Schweiz (BZS) 1995
- Bericht; „Vom Risikomanagement zur Risikoprävention“ (Gesamtverteidigung) 1995
- Gefährdungsannahmen für den Bevölkerungsschutz (E. Basler + Partner AG) 2000
- Risiko und Sicherheit (Uni / EHT Zürich) 2000
- Notfallschutzplanung für die Umgebung von Kernkraftwerken (Hauptabt. Sicherheit Kernanlagen) 1991

Zu den Fragen im Einzelnen

1. Besitzt die Stadt Bülach ein Notfallkonzept, welches im Krisenfall angewendet werden kann und was beinhaltet dieses?

Antwort: Für den Fall einer Stromunterversorgung wurden im «Bericht Risikobeurteilung des Bevölkerungsschutz Bülach-Rafzerfeld» vom 20. Februar 2014 und der «Leistungsdefinition des Bevölkerungsschutz Bülach-Rafzerfeld» vom 11. November 2013 vier verschiedene Eskalationsstufen definiert.

- a) Ausfall einer Station*
- b) Ausfall einer Leitung*
- c) Ausfall eines Unterwerks*
- d) Totalausfall der Versorgung*

Die Eskalationsstufen stehen in der Abhängigkeit zur Dauer. Die Dauer geht von mehreren Stunden bis zu mehreren Wochen aus.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 19. Mai 2021



Zu den Parametern der Eskalationsstufen, der Eintretenswahrscheinlichkeiten und der Dauer kommen noch das Gebiet, Stadtteile oder die Region hinzu. Mit all diesen Faktoren können unzählige unterschiedliche Ereignisse eintreten, welche mit einem Standardkonzept nicht abgebildet werden können. Umso wichtiger ist der RFS, welcher die Führung bei einem grösseren oder länger andauernden Ereignis übernimmt. Der RFS kann spezifisch auf die anfallenden Probleme reagieren und entsprechende Massnahmen einleiten bzw. veranlassen. Die Ereignisbewältigung kann auf diese Art sehr flexibel, zielführend und schlagkräftig erfolgen. Auf ein mögliches Ereignis sind die in der Interpellation aufgeführten Bereiche (Werke, Feuerwehr, Zivilschutz und Polizei) mit vorsorglichen Massnahmen, Gerätschaften und Installationen ausgerüstet bzw. vorbereitet. Zudem muss bei einem Blackout auf weitere Organisationen, wie z. B. EKZ, zurückgegriffen werden. Auch diese Organisationen verfügen über entsprechende vorsorgliche Massnahmen und Szenarien bei einem Stromausfall. Es besteht also kein eigentliches «Notfallkonzept», in welchem auf eine Vielzahl von Ereignisvarianten detailgenau eingegangen wird. Vielmehr wurden dafür vorsorgliche Massnahmen getroffen, auf die in den nachfolgenden Antworten spezifisch hingewiesen wird. Weiter werden jährlich, anlässlich von wiederkehrenden Stabsübungen des RFS, mögliche Szenarien durchgespielt.

2. Wie und wie lange kann der Weiterbetrieb der Abwasserreinigungsanlage sichergestellt werden?

Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Antwort: Für einen möglichen Stromausfall werden im eigenen Gasometer der ARA mindestens 300 m³ an Methangas zurückgehalten, mit welchem die Blockheizkraftwerke für 2 Stunden zur autarken Stromerzeugung betrieben werden können (Bemerkung: Im Optimalfall stehen 1'200 m³ zur Verfügung). Diese Zeit reicht aus, um die auf der ARA befindliche Trafostation des EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) umzuschalten und wieder den Normalzustand herstellen zu können.

Bemerkung EKZ:

Die Trafostation der Kläranlage Furt befindet sich im s. g. EKZ-Ring. Es kann bei einem Stromausfall schnell reagiert werden, so dass das Risiko eines längeren Stromausfalls sehr gering ist. Sollte der Stromausfall jedoch länger bestehen und die ARA hätte zum Betreiben der Pumpen und Aggregate keine elektrische Energie zur Verfügung, würde – wie bei einem Starkregenereignis üblich und auch genehmigt – das anfallenden Abwasser über das Vorklärbecken direkt in den Vorfluter eingeleitet werden.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 19. Mai 2021



3. Wie und wie lange kann die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden?

Trinkwasserversorgung

Antwort: Durch den Stadtratsbeschluss Nr. 373 vom 10. Dezember 2014 wurde der GWP 2012 (Generelle Wasserversorgungsplan) für die Stadt Bülach festgesetzt und der Baudirektion Kanton Zürich, AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), zur Genehmigung eingereicht.

Mit Verfügung Nr. 0378 vom 20. März 2015 erfolgte die Genehmigung durch das AWEL. Gemäss Disp. Ziffer II. wurde der Stadtrat eingeladen, dem AWEL bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept über die Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) zur Genehmigung einzureichen.

Anhand der Massnahmen aus der damals bestehenden Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN, vom 1. Januar 1992) sollen Ereignisse, wie z. B. bei einem regionalen Stromausfall (Blackout), begegnet und eine minimale Versorgung an Trinkwasser sichergestellt werden.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 21 vom 14. Januar 2018 wurde das von der Abteilung Umwelt + Infrastruktur erstellte "Konzept Trinkwasser in Notlagen, Stand 2017" verabschiedet und dem AWEL zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung für das "Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen" der Stadt Bülach wurde durch das AWEL am 16. März 2018 erteilt. Aufgrund des in der Genehmigung enthaltenen Hinweises durch das AWEL wurde durch die GWS (Grundwassergewinnung Stadtforen) im Jahr 2019 für das Notfallszenario "Regionaler Stromnetzausfall" ein eigenes Notstromaggregat gekauft. Die Stadt Bülach als Mitglied des Zweckverband GWS kann bei einem Stromausfall auf dieses Notstromaggregat zurückgreifen und zeitnah die Energie, welche für den Betrieb der Trinkwasseraggregate benötigt wird, zur Verfügung stellen.

Des Weiteren können aus den nachfolgenden Quellen Trinkwassermengen ohne Pumpenbetrieb garantiert werden:

- *Pfadiheimquelle 52 m3/Tag*
 - *Bäretsmoosquelle 40 m3/Tag*
 - *Hinterroosquelle 85 m3/Tag*
- Gesamt 177 m3/Tag***

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 19. Mai 2021



Diese Tagesmenge reicht aus, um die in Artikel 2 der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, vom 19. August 2020, welche die VTN ersetzt) geforderte Trinkwassermenge zu liefern.

Fazit:

Bei einem "Blackout" kann sowohl die erforderliche Trinkwassermenge geliefert wie auch die anfallende Abwassermenge abgeleitet werden. Im Falle einer ausserordentlichen Notfalllage gelangt die Regionale Führungsorganisation RFO (Bülach-Rafzerfeld) zum Einsatz, welche für den Ernstfall regelmässig übt. Im Falle von noch grösseren regionalen Ausmassen wird automatisch die Kantonale Führungsorganisation (KFO) aktiv. Diese übernimmt die Gesamtführung.

4. Wie und wie lange ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gewährleistet?

Antwort: Die Feuerwehr ist das Einsatzelement der ersten Stunden. Sie bietet im Falle eines Blackouts mit vielen Einsatzkräften in kurzer Zeit die Möglichkeit für eine Erstintervention. Je nach Ereignis muss die Feuerwehr schon bald von einem Partner aus dem Bevölkerungsschutz abgelöst werden. Die Feuerwehr sollte/muss für weitere Einsätze im Sinne der Kernaufgaben gemäss dem Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen FFG 861.1 §16a (Rettung von Menschen und Tieren sowie Schadenbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben) bereitstehen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr über Stunden dauern kann. Die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes kann über mehrere Tage aufrecht erhalten bleiben. Die Feuerwehr kann in sehr kurzer Zeit viele Einsatzkräfte mobilisieren, muss aber in jedem Fall so rasch wie möglich wieder für ihre Kernaufgaben bereit sein. Insbesondere die Stützpunktfeuerwehr, welche im nördlichen Teil des Bezirks Bülach weiterführende Aufgaben im Sinne des Stützpunktauftrags zu bewältigen hat.

Der Regionale Führungsstab, die Feuerwehr und auch der Zivilschutz sind in der Lage, ein Ereignis, wie z. B. ein Blackout, ohne grössere Probleme in Bezug auf die eigene Stromversorgung zu bewältigen. Das Gebäude an der Allmendstrasse 4a ist an zwei verschiedenen Trafostationen physisch angeschlossen. Damit kann bei einem Ausfall einer einzelnen Trafostation die Stromversorgung überbrückt werden.

Bei einem grösseren und länger andauernden Stromausfall ist die Feuerwehr mit den eigenen Notstromaggregaten weitgehend autonom. Wenn trotz der doppelten Absicherung durch zwei separate

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 19. Mai 2021



Trafostationen das gesamte Gebäude der Sicherheitsdienste vom Stromausfall betroffen ist, kann die Tankstelle für die Werke, Polizei, Feuerwehr und den Zivilschutz mit einem Notstromaggregat versorgt werden.

Der RFS hat zudem die Möglichkeit, den Führungsstandort in der Zivilschutzanlage beim Schulhaus Schwerzgrueb in Betrieb zu nehmen. Der Führungsstandort ist mit einem Notstromaggregat versorgt und die Verbindungen nach aussen sind mit dem Telematikausbau jederzeit gewährleistet. Der Zivilschutz hat in allen Anlagen Notstromaggregate zur Verfügung. Dadurch ist er in der Lage, sich ausreichend mit Strom zu versorgen. Weitere mobile Notstromaggregate des Zivilschutzes bis max. 7kW stehen zudem dem RFS für eine punktuelle und zielführende Einsatzbewältigung zur Verfügung. Die Aggregate der Feuerwehr dienen ausschliesslich der eigenen Versorgung.

5. Wie und wie lange ist die Einsatzfähigkeit der Polizei gewährleistet?

Die Einsatzfähigkeit der Stadtpolizei ist auch während einem Stromausfall/Blackout sichergestellt. Personell ist die Stadtpolizei zweckmässig aufgestellt. Sie kann auf spezielle Ereignisse sehr rasch reagieren und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen das Personal effizient einsetzen. Falls nötig wird eine Verzichtsplanning erstellt, um weitere Personalressourcen zu schaffen (z. B. Schliessung des Kundenschalers, zusätzliche Kräfte aus dem Ruhetag aufbieten etc.). Weiter besteht die Möglichkeit, bei der Kantonspolizei Unterstützung anzufordern. Bei überregionalen Ereignissen übernimmt der KFO die Führung und setzt damit auch die zur Verfügung stehenden Polizeieinheiten entsprechend ein.

Die technischen Einsatzmittel stehen immer zur Verfügung. Dank dem gemeinsamen Standort im Sicherheitszentrum mit Feuerwehr und Zivilschutz ist sichergestellt, dass die technischen Einsatzmittel immer betriebsbereit gehalten werden können. Das betrifft insbesondere die Funkgeräte und Einsatzfahrzeuge.

6. Besitzt die Stadt Bülach mobile Notstromaggregate, welche bei Bedarf schnell (z. B. bei Alters- und Pflegeheimen) eingesetzt werden können.

Die Stadt Bülach bzw. die Zivilschutzorganisation Bülach-Rafzerfeld verfügt über mobile Notstromeinheiten, die punktuell durch den RFS eingesetzt werden können. Dazu wird auf die Antwort unter Frage 4, letzter Absatz, verwiesen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 19. Mai 2021



2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer, Parlamentarier, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber